

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Ketteler 563 6723 christina.ketteler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.04.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0483/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.05.2024	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
29.05.2024	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
06.06.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Flächennutzungsplanänderung 166 (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1294 - BUGA 2 / Hängebrücke -) - Aufstellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Vorbereitung des Kernareals Wupperpforte als Veranstaltungsfläche der Bundesgartenschau im Jahr 2031.

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung der 166. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen dem Nützenberg ab Höhe des Dohlenwegs, dem Siedlungsrand im Osten und im Westen, dem verschmälerten Bereich zwischen der Nützenberger Straße und dem Schwarzen Weg, dem Kiesberg bis auf Höhe des Ehrenfriedhofs im Osten, dem Siedlungsrand im Westen sowie der Kleingartenanlage im Süden – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat sich erfolgreich für die Bundesgartenschau 2031 beworben, welche zwischen April und Oktober 2031 in Wuppertal stattfinden wird. Bereits mit Beschluss über die Machbarkeitsstudie Bundesgartenschau im Jahr 2018 (VO/0985/18) hat der Rat der Stadt Wuppertal die Konzepte für die drei Kernareale „Tesché“, „Grüner Zoo“ und „Wupperpforte“ beschlossen. Auf Basis der durch das Büro RMP Stephan Lenzen erarbeiteten Machbarkeitsstudie sowie laufender Konkretisierungen soll der Bebauungsplan 1294 – Hängebrücke / BUGA 2 – die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Kernareal Wupperpforte schaffen. Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist zudem die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Das Kernareal „Wupperpforte“ befindet sich im Stadtbezirk Elberfeld-West und beinhaltet die Kaiserhöhe (Nützenberg) und die Königshöhe (Kiesberg). Außerdem ist eine Verbindung der beiden Höhen in Form einer Fußgängerhängebrücke geplant. Die Kaiser- und die Königshöhe sind ein durch Großgehölze geprägter Bereich mit Waldparkcharakter auf denen sich derzeit nur wenige bis keine baulichen Anlagen befinden. Um den Eingriff in den Wald möglichst gering zu halten und den Waldparkcharakter zu erhalten, sollen bauliche Anlagen im Zuge der Bugaplanung nur im zwingend erforderlichen Umfang errichtet werden. Notwendige Anlagen sind voraussichtlich beispielsweise Toiletten, Ticketautomaten, Drehkreuze oder Fahrradständer. Ob darüber hinaus weitere bauliche Anlagen erforderlich sind, sowie die konkrete Flächenzuordnung soll im weiteren Planungsprozess ermittelt werden. Insgesamt soll sich die Errichtung baulicher Anlagen auf die Königshöhe beschränken, während auf der Kaiserhöhe derzeit lediglich landschaftsplanerische Maßnahmen sowie die erforderlichen Einzäunungen und Zugänge vorgesehen sind.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal ist der Großteil der Flächen auf dem Kiesberg sowie dem Nützenberg als Wald dargestellt. Da im Zuge des Bauleitplanverfahrens für die Bereiche in denen bauliche Anlagen entstehen sollen, die Festsetzung von sonstigen Sondergebieten geplant ist, soll der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan (s. VO/0460/24) geändert werden, um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen. Im Zuge der 166. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen demnach die betroffenen Flächen in ihrer Darstellung von Wald in Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung geändert werden. Die Hängebrücke selbst soll als örtlicher Hauptweg dargestellt werden. Außerdem soll der westliche Rand der Kleingartenanlage am Nützenberg entsprechend der tatsächlich vorhandenen Nutzung in seiner Darstellung von Wohnbaufläche zu Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingarten geändert werden.

Der Änderungsbereich der 166. Flächennutzungsplanänderung umfasst den Bereich zwischen dem Nützenberg ab Höhe des Dohlenwegs, dem Siedlungsrand des Briller Viertels im Osten und des Nützenbergs im Westen, dem verschmälerten Bereich zwischen der Nützenberger Straße und dem Schwarzen Weg oberhalb des Tals, dem Kiesberg bis auf Höhe des Ehrenfriedhofs im Osten, dem Siedlungsrand des Zooviertels im Westen sowie der Kleingartenanlage im Süden (s. Anlage 01).

Das Bauleitplanverfahren ist im Normalverfahren durchzuführen. Dies umfasst neben allen Beteiligungsschritten der §§ 3 und 4 BauGB auch die Erstellung eines Umweltberichts. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer offenen Bürgerdiskussion stattfinden.

Aufgrund der hohen Komplexität soll das Planverfahren durch eine externe Anwaltskanzlei fachjuristisch begleitet werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☒ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Für die Errichtung der Hängebrücke sowie ergänzender baulicher Strukturen auf den Höhen ist voraussichtlich ein größerer Eingriff in den Wald erforderlich. Im Zuge der Planung müssen auf Grundlage der erforderlichen Gutachten die Eingriffe ermittelt und entsprechende Kompensationsmaßnahmen bestimmt werden, die in der Planung Berücksichtigung finden. Ziel soll es sein die negativen klimatischen Folgen so gering wie möglich zu halten.

Kosten und Finanzierung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.

Zeitplan

Aufstellungsbeschluss	II. Quartal 2024
Offenlegungsbeschluss	III. Quartal 2026
Satzungsbeschluss	II. Quartal 2027
Rechtskraft	II. Quartal 2027

Anlagen

Anlage 01 – Änderungsbereich der 166. Flächennutzungsplanänderung